

Panorama v. 03.05.2018

Unbescholten in der Polizeiakte: jeden kann es treffen

Anmoderation

Anja Reschke:

Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten. War das nicht immer DAS Argument gegenüber allen Skeptikern von Datenspeicherung? Wer nichts getan hat, ist unschuldig. Tja, dass der Rechtsstaat aber so sauber nicht immer funktioniert, wurde im vergangenen Jahr im Rahmen des G20-Gipfels klar: 32 Journalisten wurde die Akkreditierung verweigert und damit ihre Arbeitserlaubnis entzogen. Und zwar, weil es über sie Einträge in Polizeidatenbanken gab. Einträge, von denen die Journalisten oft gar nichts wussten. Und bei denen sich im Nachhinein herausstellte: Etliche waren uralte, irrelevant, teilweise echte Irrtümer, falsche Rückschlüsse, sogar Namensverwechslungen. Und man merkte plötzlich hoppla - wer einmal - sogar fälschlicherweise irgendwo abgespeichert wurde - kann ja ein ernstes Problem bekommen. Und zwar nicht nur Journalisten - wie Johannes Jolmes, Jennifer Lange und Caroline Schmidt herausfanden. Nein, es kann jeden treffen.

Gert Tersteegen war mal hoch verdächtig. Ein Randalierer und Betrüger! Zumindest im Polizeicomputer war er so gespeichert. Seine angeblichen „Delikte“: „Sachbeschädigung“ und „Betrug“. Das bekam er sogar schriftlich von der Polizei. Alles begann in dieser Tiefgarage in München. Ein renitenter Nachbar parkte immer wieder sein Auto auf dem allgemeinen Waschplatz.

O-Ton

Gert Tersteegen, Rechtsanwalt aus München:

„Es haben sich alle Nachbarn beschwert, darunter auch ich. Und irgendeiner hat ihm die Antenne abgeknickt und hat mich angezeigt, ich sei es gewesen, was natürlich Schwachsinn war, weil so primitiv bin ich nicht.“

Zunächst stellt die Polizei die Ermittlungen ein - der Täter ist nicht zu ermitteln. Doch Jahre später liest Tersteegen in der Zeitung einen Artikel über unbescholtene Personen in Polizei-Datenbanken.

O-Ton

Gert Tersteegen, Rechtsanwalt aus München:

„Daraufhin habe ich mir gedacht, musst du mal gucken, ob du nicht vielleicht auch da drin bist und siehe da, Treffer.“

Tersteegen ist immer noch im Computer, wegen der falschen Anzeige von damals. Erst als er mit Klage droht, löscht die Polizei die Einträge. Die Beamten rechtfertigen solche Speicherungen mit der Gefahrenabwehr. Etwa bei Verkehrskontrollen könne jede Information über die Person am Steuer hilfreich sein.

O-Ton

Thomas Nölle, Datenschutzbeauftragter Polizei München:

„Wenn ich jetzt aber den Hinweis bekomme aus solchen Informationssystemen, dass jemand z. B. bewaffnet war mal oder schon mal gewalttätig aufgefallen ist, dann bin ich natürlich aufmerksamer und schaue auch, wenn er seinen Führerschein aus dem Handschuhfach holt, mal genauer hin, holt der vielleicht nicht eine Waffe raus.“

Klingt verständlich. Nur wovon soll der Eintrag über eine abgeknickte Antenne schützen? Der Datenschützer der Münchener Polizei versucht zu beruhigen.

O-Ton

Thomas Nölle, Datenschutzbeauftragter Polizei München:

„Es ist keiner drin bei uns, der wirklich unschuldig ist. Wenn jemand tatsächlich unschuldig ist, ist er auch nicht in unseren Dateien drin. Unbescholtene Bürger müssen eigentlich auch keine Angst haben, bei uns gespeichert zu sein.“

Doch Datenschützer Thomas Petri hat bei Stichproben Unschuldige gefunden. Unschuldige und zu Unrecht gespeicherte Personen, regelmäßig. Allein in Bayern können nach seiner Rechnung Tausende in den Computern sein.

O-Ton

Prof. Thomas Petri, Landesbeauftragter für den Datenschutz Bayern:

„Früher wurde das immer so abgetan, das sind bedauerliche Einzelfälle. Ich hatte aber den Eindruck, das ist so oft, da muss es Mängel geben.“

Klar ist: es gibt Unschuldige in der Datenbank. Für Polizist Nölle sind das Ausnahmen.

O-Ton

Thomas Nölle, Datenschutzbeauftragter Polizei München:

„Seit ich das ganze mache, seit doch einigen Jahren, sind das Einzelfälle. Das kann passieren, wir arbeiten daran.“

Datenschützer befürchten, dass es bundesweit Hunderttausende Fehleinträge gibt – oft bis zu 10 Jahre gespeichert. Diese Daten haben Folgen, etwa bei der Zuverlässigkeitsüberprüfung von Bewerbern für Sicherheitsjobs, an Flughäfen.

O-Ton

Andrea Voßhoff, Bundesbeauftragte für den Datenschutz:

„Da mag der eine oder andere sagen: Ach, mir ist egal, in welcher Datei ich mich befinde. Das kann aber ja mal im Zusammenhang mit irgendeiner ganz banalen Geschichte plötzlich wieder von Relevanz sein. Dann kann sich das natürlich für jemanden auswirken bei der Frage, bekommt er die Stelle oder nicht.“

Wie kommt man in so eine Datenbank? Liegt der Verdacht auf eine Straftat - etwa durch eine Anzeige - vor, beauftragt die Staatsanwaltschaft die Polizei, den Verdacht zu überprüfen. Und die trägt als erstes den Beschuldigten in eine Datenbank ein. Dann wird ermittelt, das Ergebnis geht schließlich zurück an die Staatsanwaltschaft. Und die entscheidet: hat sich der Verdacht bestätigt, also Anklage. Oder eben nicht, also Einstellung.

Dieses Ergebnis kommt nicht immer bei der Polizei an, also löscht die auch nicht – der Unschuldige bleibt im Computer.

O-Ton

Prof. Thomas Petri, Landesbeauftragter für den Datenschutz Bayern:

„Von mehreren Bürgern ist geschildert worden, dass coram publico es sind 4 Leute im Auto und der Fahrer wird auf irgendeine Bagatelldelikt angesprochen, die er mal begangen hat, so mit einem süffisant-ironischen Unterton, sowas geht natürlich nicht.“

Frank Bründel ist ein Polizeireporter der alten Schule. Wenn es knallt und brennt, ist er mit seiner Kamera vor Ort. Ein gutes Verhältnis zur Polizei ist für ihn Arbeitsgrundlage.

O-Ton

Frank Bründel, Polizeireporter:

„Mein Verhältnis zur Polizei, ich sag mal zu den Polizisten auf der Straße, ist ein sehr gutes, soweit, weil wir täglich zusammenarbeiten müssen an Absperrungen oder auch eben an Einsatzstellen, damit man sich gegenseitig nicht ins Gehege kommt, das läuft super mit denen.“

Und so war es zunächst auch auf einer Demo in Hamburg – Bründel filmt. Doch dann ein kurzer Wortwechsel mit einem Einsatzleiter von auswärts, dem seine Aufnahmen offenbar nicht passen. Personalienaufnahme. Passiert regelmäßig, nur dieses Mal landet sein Name – ohne dass er es weiß – in einer Datenbank. Fälschlicherweise. Doch Bründel selbst erfährt erst davon, als er bei der nächsten Großveranstaltung nicht mehr zugelassen wird.

O-Ton

Frank Bründel, Polizeireporter:

„Mitgeteilt wurde mir vom BKA, dass ich an einer revolutionären 1. Mai Demonstration teilgenommen habe, und es tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ich eine gewaltbereite Person sei.“

Der erfahrene Polizeireporter plötzlich ein linksextremer Steinewerfer. Die Daten gingen auch weiter ans Bundeskriminalamt, das ihn fortan für gefährlich hielt – nur weil die Polizei ihn falsch eingetragen hatte. Inzwischen ist der Fehler eingeräumt.

O-Ton

Peter Henzler, Vizepräsident Bundeskriminalamt:

„Von daher muss jedem, uns als BKA aber auch allen Kolleginnen und Kollegen, die damit umgehen in den Länderpolizeien klar sein, dass wir bei alledem immer die höchste Sorgfalt an den Tag legen müssen, weil es eben tatsächlich auch negative Auswirkungen haben kann.“

Auch sie ist aus Sicht des hessischen Landeskriminalamts eine Gewalttäterin. Anke Langensiepen, Familienanwältin aus Frankfurt. Auf einer Demonstration 2013 in Frankfurt bietet sie am Rande der Veranstaltung ehrenamtlich Rechtsschutz für Demonstranten an.

O-Ton

Anke Langensiepen, Rechtsanwältin aus Frankfurt:

„Wir haben die Demonstration begleitet als Rechtsanwälte. Und die Demonstration wurde ziemlich gleich, nachdem sie gestartet ist, eingekesselt von der Polizei.“

Langensiepen sagt bei der Kontrolle der Personalien, dass sie Anwältin sei. Trotzdem erhält sie erst einmal eine Anzeige. Zwar wird das Verfahren schnell eingestellt. Aber von nun an gilt sie für die Polizei als Gewalttäterin – politisch links motiviert. Ein Eintrag mit Auswirkungen:

O-Ton

Anke Langensiepen, Rechtsanwältin aus Frankfurt:

„Weil jeder Polizeibeamte im Grunde genommen sehen kann, oder davon ausgeht, ich sei eine Gewalttäterin, und auch, wenn ich z.B. in den Urlaub fahren will, dass es Ärger geben kann an der Grenze. Das habe ich dann erfahren und das hat mich etwas schockiert.“

Das hessische LKA beharrte trotz der Einstellung darauf, Langensiepen sei gefährlich. Es liege im Interesse der Gefahrenabwehr „einen umfassenden und lückenlosen Überblick über die kriminellen Aktivitäten“ von Langensiepen zu erhalten. Erst als sie klagt, löscht das LKA. Wieso handelt die Polizei so? Nur weil die Tat nicht nachweisbar sei, könne ja doch etwas dran sein. Darum sollen die Daten gespeichert bleiben. Für den Fall, dass die Person mal wieder auffällig wird.

O-Ton

Prof. Thomas Petri, Landesbeauftragter für den Datenschutz Bayern:

„Hier liegt sozusagen das Problem, wie schützen wir die Gesellschaft vor den Straftätern auf der einen Seite, ohne dass wir Bürgerinnen und Bürger, die überhaupt nichts getan haben, kriminalisieren.“

Einträge über Serienräuber können helfen. Über einen Streit am Waschplatz wohl kaum. Wer bedenkenlos speichert, dem ist die Unschuldsvermutung offenbar egal.

Bericht: Johannes Jolmes, Jennifer Lange, Caroline Schmidt

Kamera: Andrzej Król, Torsten Lapp, Matthias Zscheile

Schnitt: Marc Peschties

Abmoderation

Anja Reschke:

Wenn Sie wissen wollen, ob vielleicht auch Sie in Polizeidatenbanken gespeichert sind, auf panorama.de steht, wie und wo man anfragen muss.